

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Jähnigen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Planungsgrundlagen für Verkehrsplanungen des Freistaates Sachsen

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welchem Prognosehorizont basieren die Planungen für Verkehrsbaumaßnahmen des Freistaates Sachsen im Jahr 2009?
2. Seit wann wird dieser Prognosehorizont des Freistaates Sachsen verwendet?
3. Wann ist die Fortschreibung der Prognose vorgesehen bzw. ab wann soll die fortgeschriebene Prognose für Verkehrsplanungen zu Grunde gelegt werden??
4. Welchen Prognosehorizont umfasst die Fortschreibung?
5. Inwiefern sind die Prognosen des Freistaates Sachsen wesentliche Grundlage für die Verkehrsprognosen der Kommunen?

Dresden, den 14.12.2009


Eva Jähnigen, MdL

Eingegangen am: 15. DEZ. 2009

Ausgegeben am: 14. JAN. 2010

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/810
Thema: Planungsgrundlagen für Verkehrsplanungen des Freistaates
Sachsen**

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
62-3941.60

Dresden, 12. Jan. 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welchem Prognosehorizont basieren Planungen für Verkehrsbaumaßnahmen des Freistaates Sachsen im Jahr 2009?

Der Prognosehorizont ist das Jahr 2020.

Frage 2: Seit wann wird dieser Prognosehorizont des Freistaates Sachsen verwendet?

Der Prognosehorizont 2020 wird seit 2006 angewendet.

Frage 3: Wann ist die Fortschreibung der Prognose vorgesehen bzw. ab wann soll die fortgeschriebene Prognose für Verkehrsplanungen zu Grunde gelegt werden?

Für die Fortschreibung der Landesverkehrsprognose 2020 sind die Prognosen des Bundes als Grundlage zwingend erforderlich. Diese liegen noch nicht vor, insoweit sind keine zeitlichen Aussagen zur Einführung eines neuen Prognosehorizontes möglich.

Frage 4: Welchen Prognosehorizont umfasst die Fortschreibung?

Die Fortschreibung erfolgt aus jetziger Sicht auf den Prognosehorizont 2025.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:

Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Leipziger Straße 15
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 5: Inwiefern sind die Prognosen des Freistaates Sachsen wesentliche Grundlage für die Verkehrsprognosen der Kommunen?

Das Modell der flächendeckenden Verkehrsnachfrageberechnung des Freistaates Sachsen bildet den einheitlichen Rahmen für alle Prognoserechnungen im Straßennetz.

Einheitliche Prognosegrundlagen unabhängig vom Baulastträger oder von Ortsdurchfahrten sind vor allem in der Verkehrsplanung entscheidend. Das Verkehrsaufkommen orientiert sich nicht an Gemeindegrenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok